

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Juli 1984

# Evangelische Verantwortung

Heft 7/1984

## Wilhelm Hahn – Politiker aus christlicher Verantwortung

Helmut Kohl

Am 14. Mai 1984 vollendete Professor D. Dr. Wilhelm Hahn sein 75. Lebensjahr. Dem langjährigen Mitglied im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist die im Hermes Verlag, Heidelberg, erschienene und von Heinz Reutlinger und Gunther G. Wolf herausgegebene Festschrift „Kreuz-Wege“ gewidmet.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl würdigt in dieser Festschrift Leben und Werk des Jubilars.

Der Theologe und Politiker Wilhelm Hahn gehört zu den Persönlichkeiten, die sich aus innerster Überzeugung der Verantwortung für unser demokratisches Gemeinwesen stellen. Seine Kreativität, seine große persönliche Unabhängigkeit und seine entschiedene Hingabe an die Sache ließen ihn – in einer bildungspolitisch äußerst bewegten Zeit – zu einem erfolgreichen Kultusminister werden. In der „Reform- und Protestperiode“, wie Wilhelm Hahn das Kapitel über seine 14 Jahre als Minister überschrieb, hat er zur programmatischen Entwicklung der Christlich Demokratischen Union wertvolle Beiträge geleistet und mit seinen bildungspolitischen Impulsen weit über Baden-Württemberg hinaus Zeichen gesetzt.

Seine charakterliche Prägung und sein starker Wille, die Wirklichkeit dieser Welt verantwortlich mitzugestalten, gründen zum einen in seiner eigenen theologischen Entwicklung, bei der der christliche Glaube unaufgebbarer Grund seines Seins wurde, und zum anderen in den Erfahrungen, die die Geschichte seiner Familie bestimmt haben.

Sein Urgroßvater war Missionar in Südwestafrika gewesen und dort zur Legende geworden. Sein Großvater, Pastor in Reval, war eine der großen kirchlichen Gestalten des Baltikums, sein Vater, Professor für praktische Theologie in Dorpat, spielte dort eine bedeutende Rolle. Er starb im Jahre 1919 als Zeuge für das Evangelium, als Wilhelm Hahn neun Jahre alt war. Einer seiner Onkel war Dr. Hugo Hahn, der frühere Landesbischof in Dresden. Väterlicherseits war Hahn somit Sproß eines jener legendären „evangelischen Pfarrhäuser“, aus denen viele

hervorragende Männer und Frauen der deutschen Geistesgeschichte hervorgegangen sind.

Die Familie der Mutter Wilhelm Hahns gehörte dem baltischen Adel an. Von daher kam der welt-offene Blick, der ihn immer auszeichnete und der sein Interesse an der Theologie mit dem an der Politik verwebt.

Nach den Erfahrungen der Weimarer Zeit und unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Regimes sah es Wilhelm Hahn als seine vornehmste Pflicht an, „selbst an die Front demokratischen Lebens“ zu gehen und nicht „das politisch-parlamentarische Feld in hoher geistiger Distanz anderen (zu) überlassen“.

Eine politische Tätigkeit war für Wilhelm Hahn nur in einer Volkspartei vorstellbar, deren Arbeit auf christlichen Wertvorstellungen basiert. So fand er im Jahre 1956 seine politische Heimat in der Christlich Demokratischen Union, die sich nach dem Zusammenbruch 1945 zum Ziel gesetzt hatte, einen wirklich humanen, freiheitlichen, demokratischen und sozialen Staat aufzubauen. Dazu Wilhelm Hahn: „Es war eine Tat aus christlicher Freiheit. Im Gehorsam gegen die Erkenntnis, in jener Stunde der politischen Verantwortung nicht ausweichen zu dürfen und zu konkreter gemeinsamer Aktion gerufen zu sein, schlossen sich evangelische und katholische Menschen zusammen.“

Seinen Schritt zur aktiven Mitarbeit in der Christlich Demokratischen Union begründete er in seinem 1965 erschienenen Buch „Demokratische Bewährung“: „Mein Weg in die Politik war durch die Sorge motiviert, der deutsche Protestantismus könnte ein zweites Mal der Demokratie seine Mitarbeit versagen und sich damit nicht nur aus dem Aufbau der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung selbst ausschalten, sondern deren Wachsen schwächen . . .“ Mitarbeit aus christlicher Verantwortung in einer politischen Partei war für ihn „politische Diakonie“, christliche Verpflichtung auch zur Übernahme politischer Verantwortung.



Den hohen Anspruch, den er dabei an den Politiker stellte, „eine Verantwortungsethik, die zugleich Gesinnungsethik ist“, hat Gültigkeit besonders auch in unseren Tagen, in denen ein moralischer Rigorismus ohne Rücksicht auf die Folgen nicht nur unser demokratisches Gemeinwesen, sondern auch die evangelische Kirche herausfordert. Wilhelm Hahn sagte dazu: „Denn dem Politiker ist das Leben, die Freiheit und das Wohl der Menschen anvertraut. An seiner Entscheidung kann das Glück oder Elend von Millionen Menschen hängen. Er kann sich nicht entschuldigen, daß er aus edler Gesinnung gehandelt habe, wenn seine Politik in eine Katastrophe führt. Als Politiker wird er niemals nur nach der Gesinnung gemessen werden, sondern immer auch an den Folgen, die seine Politik für die ihm anvertrauten Menschen hatte.“

Daß Politik aus christlicher Verantwortung möglich und erfolgreich ist, hat Wilhelm Hahn mit seinem gesamten politischen Wirken bewiesen.

Nach einer Zeit vorwiegend theologischer und akademischer Tätigkeit wurde Wilhelm Hahn 1964 von Kurt Georg Kiesinger zum Kultusminister in Baden-Württemberg berufen. Stürmische Zeiten in der Bildungspolitik lagen vor ihm. Man erinnert sich: Kurz zuvor hatte Wilhelm Picht in einer Artikelserie für die Wochenzeitung „Christ und Welt“ den „Bildungsnotstand“ in der Bundesrepublik Deutschland beschworen.

Wilhelm Hahn hat das Kernproblem deutscher Bildungspolitik klar erkannt: „So Großes gerade unser deutsches Bildungswesen in den letzten eineinhalb Jahrhunderten geleistet hat, wird es doch den Anforderungen des Atomzeitalters, der Automation und dem internationalen Kräftespiel der heutigen Menschheit auf der durch den Verkehr zusammengedrängten Erde nicht mehr gerecht. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, uns auf die Anforderungen der Zeit einstellen und unser Bildungswesen neu durchdenken und neu ordnen.“ Wilhelm Hahn unterstrich die Offenheit für das Neue und die Bereitschaft zum Wandel, hielt aber gleichzeitig an der unverrückbaren Grundlage christlich-demokratischer Bildungspolitik fest: „Diese Basis ist die christliche Anthropologie“.

An dieser Richtschnur hat Wilhelm Hahn seine bildungspolitischen Entscheidungen orientiert, stets in dem Bewußtsein, daß „das Bildungswesen eines Volkes, durch das dieses ganze Volk in einer Kulturation hindurchgegangen ist, . . . ein so tief im Bewußtsein dieser Menschen verankertes Element (ist), daß weite Kreise auf jede Veränderung und durchgreifende Reform sehr empfindlich reagieren. Sie haben dabei das richtige Gefühl, daß es um die Kultur, und das heißt, um die geistige Lebenssubstanz geht. Deshalb ist eine Bildungsreform etwas sehr viel Tiefgreifenderes als die Neuorganisation der Sozialgesetzgebung oder des Verkehrswesens.“

Wilhelm Hahn hat seinen unverwechselbaren Beitrag dazu geleistet, in der Union und weit darüber hinaus Vorstellungen von einer modernen, vernünftig reformierenden Bildungspolitik durchzusetzen. Seine Konzeption reichte von der vorschulischen Erziehung über die allgemeinbildenden Schulen aller Arten und Stufen, über das berufliche Bildungswesen

und den gesamten Hochschulbereich bis zur Erwachsenenbildung. Grundlage aller Einzelmaßnahmen war stets eine wissenschaftliche Planung, die auf ehrgeizige Ziele gerichtet war, ohne jedoch dabei die Realitäten des politischen Alltags aus den Augen zu verlieren. Als Wilhelm Hahn mit seinem anspruchsvollen Programm vor die Öffentlichkeit trat und es energisch in die Tat umzusetzen begann, galt er bald weithin als der prägende Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland.

Von manchen wurde Wilhelm Hahn zu Beginn seiner Amtszeit als „progressiver“ Reformers hingestellt. Diese Abstempelung ist ebenso unzutreffend wie das Attribut des konservativen Bremsers, das man ihm nach 1968 anzuhängen versuchte. Sein Ziel war stets, in allem das menschliche Maß zu verwirklichen. Diesem Prinzip und damit sich selbst ist er in seinem politischen Wirken allen modischen Zeiterscheinungen und Anfechtungen zum Trotz beharrlich treu geblieben. Anfangs gegen engstirnige Reformunlust und später gegen die ideologisierte Protestbewegung hat er seine Vorstellungen erfolgreich durchgesetzt und verteidigt.

Er war der erste, der sich gegen Übertreibungen in der Bildungspolitik wandte und Utopien den Kampf ansagte. Wilhelm Hahn erkannte rechtzeitig, daß Nüchternheit und Sachlichkeit gegenüber einer euphorischen Reformideologie in den Hintergrund zu treten drohten: „Gerade die Demokratie muß sich im Rahmen des in bestimmten Zeitabschnitten Verwirklichbaren halten, wenn sie nicht sich selbst durch eine tiefe Staatsverdrossenheit gefährden will, die stets eine Folge unerfüllter Versprechungen und daraus abgeleiteter Hoffnung und Erwartung ist.“

Gerne bezeichnete er sich selbst als konservativen Liberalen. Dies war für ihn als Christ kein Gegensatz. Er wußte: „Diese Spannung und Dialektik von konservativ und fortschrittlich, ja revolutionär ist das Wesen echter christlicher Politik und Kulturpolitik: Sie ist konservativ und fortschrittlich zugleich und doch mit keinem von beiden zu identifizieren.“

Als die Bildungspolitik zum Experiment am Menschen auszuarten drohte, als Schüler und Studenten in Plänen und Programmen oft nur noch als Material gesellschaftspolitischer Ideen figurierten, forderte Wilhelm Hahn eine Tendenzwende in der Bildungspolitik.

Insbesondere ging es ihm darum, die Pädagogik wieder von der Fremdherrschaft einer nicht am Menschen orientierten Theorie zu befreien. Er forderte deshalb die Pädagogen auf, wieder den Primat der am Kinde orientierten Erziehungslehre vor gesellschaftspolitischen Zielsetzungen anzuerkennen. Scharf kritisierte er die einseitig soziologisch orientierte Pädagogik, die die personale Identität des Menschen verkenne, die mit naturwissenschaftlichen Methoden allein nicht zu erfassen sei.

Einen wichtigen Beitrag im öffentlichen Bewußtsein brachte der Kongreß „Mut zur Erziehung“ im Januar 1978, an dessen Zustandekommen Wilhelm Hahn maßgeblich beteiligt war. Er führte zu einer Entmythologisierung vieler lange ungeprüft verkündeter bildungspolitischer Prinzipien und war eine Absage an den Versuch, die Schule zu einem politischen



Kampfinstrument gegen die demokratische Gesellschaft zu machen. Damals forderte Wilhelm Hahn eine „Sensibilisierung des Pädagogischen“, in dessen Mittelpunkt wieder das einzelne Kind stehen müsse, das zunächst Vertrauen und menschliche Zuwendung brauche, um allmählich in eine selbstverantwortete Freiheit hineinwachsen zu können. Er forderte deshalb, das Vertrauen zwischen Erzieher und Kind zu stärken. Leistung müsse sich an der Vielfalt menschlicher Fähigkeiten, aber auch an gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren und erfahrbar sein. Entschieden wandte sich Hahn dagegen, nur intellektuelle Leistungen zu respektieren. Auch die handwerklich-technische, musisch-künstlerische und soziale Leistung müsse wieder mehr Anerkennung finden. Ebenso ausdrücklich ermunterte er dazu, Ideale als wesentlich für Bildung und Erziehung anzuerkennen.

Darin liegt für mich Wilhelm Hahns Leistung als Kulturpolitiker, daß er gegen vordringende Ideologien einen bildungspolitischen Kurs der Vernunft eingeschlagen hat – nach dem Motto: „Kein Vormarsch ist so schwer wie der zurück zur Vernunft“. (Brecht) Leicht hat es sich Wilhelm Hahn mit diesem „Vormarsch“ nicht gemacht. Und doch ist es bezeichnend, daß er über seine Zeit als Kultusminister rückblickend feststellte: „Mich hat diese Aufgabe fasziniert. Ich

bin wahnsinnig gerne Kultusminister gewesen, ich fand es eine tolle Aufgabe. Ich hatte die Empfindung, die Sache war mir auf den Leib geschneidert.“

Seit 1979 gehört Wilhelm Hahn dem Europäischen Parlament an. Doch nicht erst seit diesem Datum beschäftigt er sich mit Fragen der internationalen Zusammenarbeit. Bereits in den fünfziger Jahren hatte er im Auftrag des Lutherischen Weltbundes die USA, ganz Südamerika und Südafrika bereist. Zu einer Zeit, als dieses Thema noch wenig öffentliches Interesse fand, widmete er sich seit 1962 im Deutschen Bundestag der Entwicklungspolitik.

Zuversichtlich, zugleich aber auch beschwörend schrieb Wilhelm Hahn anlässlich der Konstituierung des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments: „Dieses selbstbewußte Parlament wird Autorität gewinnen und die Einigung Europas vorwärts treiben“. Wilhelm Hahn erfüllt diese neue Aufgabe mit Leidenschaft und Hingabe, geleitet und beflügelt auch hier von der großen Idee: „Europa ist vor allem eine Friedensidee, die – wenn dieser Bau gelingt – sich möglicherweise auf die ganze Welt positiv auswirken kann“.

Damit gewinnt die Lebensleistung eines überzeugten Christdemokraten und wegweisenden Bildungspolitikers eine neue Perspektive – über den Tag hinaus und über nationale Grenzen hinweg.

---

## Ehe und Familie – ein politisches Handlungsfeld aus evangelischer Sicht

Wolfgang Philipps

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich vielfach zu Fragen von Ehe und Familie in Denkschriften, Erklärungen und Stellungnahmen von Synode und Rat an die Kirchen und ihre Gemeinden, aber auch an die politische Öffentlichkeit gewandt. Die Positionen, welche die EKD in der öffentlichen Debatte bezogen hat, stellt Assessor Wolfgang Philipps – Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am Sitz der Bundesrepublik Deutschland – für einige wichtige Einzelbereiche dar.

Neben der „verfaßten Kirche“ melden sich Werke, Verbände und Gemeinschaften zu Wort, ohne für die „Kirche“ sprechen zu wollen und zu können. Hier sei – neben dem Diakonischen Werk – insbesondere die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) erwähnt.

---

### Zum Verständnis der Ehe

„Die Frage nach dem Sinn der Ehe geht alle ohne Ausnahme an,

Verheiratete und Unverheiratete, Christen und Nichtchristen. Die Ehe ist mehr als eine private, jederzeit abzubrechende Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Ihre rechtliche Ordnung ist daher eine Angelegenheit auch der Gesellschaft und des Staates.“ Diese Aussage steht am Anfang der Denkschrift zur Reform des Ehescheidungsrechts (1969). An Bedeutung hat sie in keinerlei Weise eingebüßt. Wenn Ehe und Familie brüchig geworden sind – und dies zeigt sich an den Zahlen der Ehescheidungen wie der Eheschließungen, der eheähnlichen Verhältnisse und Geburten –, so gehört es zu den Aufgaben von Kirchen, Staat und Gesellschaft, die fundamentale Bedeutung von Ehe und Familie – für den einzelnen wie für das menschliche Leben – wieder neu bewußt zu machen. In ihr findet die Frage nach Sinn und Selbstbestimmung, nach Erziehung und Bindung, nach Kultur und Humanität eine Antwort.

Hier liegen der Auftrag der Verkündigung der Kirchen und der Lebenspraxis des Christen.

Auch wenn nach evangelischem Verständnis eine Aussage über Ehe und Familie nicht mit dem Anspruch der Lehrautorität verbunden werden kann, so gibt es doch gemeinsam anerkannte Grundüberzeugungen:

Nach biblischem Verständnis ist die Ehe die von Gott eingesetzte umfassende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau; indem beide, Mann und Frau, einander annehmen, kommen sie zugleich, jeder auf seine besondere Weise, zu sich selbst. In der Ehe ist jeder er selbst in seiner Bezogenheit auf den anderen. Daraus folgt, daß sie nur als Einehe und grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossen wird. Zur Ehe gehört – neben der auf Liebe gegründeten Gemeinschaft der Ehegatten – das Ja zum Kind und zur verantworteten Elternschaft; ein



grundsätzliches Nein verfehlt die volle Lebensgemeinschaft. Die Ehe bleibt außerhalb der Verfügbarkeit durch den einzelnen, die Gesellschaft oder den Staat, ohne deshalb in ihrer jeweiligen geschichtlichen Gestalt den Wandlungen der Zeit entzogen zu sein; es gibt kein geoffenbartes „Idealbild“.

Staat und Gesellschaft haben die Aufgabe, den Schutz von Ehe und Familie als einem Grundrecht unserer Verfassung zum festen Bestandteil der Rechts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik zu machen. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf fast alle Bereiche politischen Handelns. Insbesondere muß die staatliche Gesetzgebung so ehe- und familienfreundlich wie möglich sein.

---

### *Ehescheidung und ihre Folgen*

---

Die EKD hat die Reformbestrebungen des Gesetzgebers zum Scheidungsrecht von Beginn an begleitet. Sie bejaht das Zerrüttungsprinzip vom Grundsatz her sowohl für die Scheidung als auch für die Regelung der Scheidungsfolgen, denn die schuldhaften Ursachen der Zerstörung einer Ehe reichen oft in Tiefen hinab, die sich einem richterlichen Urteil entziehen. Sie hat aber schon frühzeitig auf die Grenzen des Zerrüttungsprinzips aufmerksam gemacht. Der Rat hat diese Kritikpunkte in seiner Erklärung vom 16. September 1977 noch einmal herausgestellt:

- Die Fristenautomatik als durchgehende Struktur des Gesetzes berührt mit ihrer Berechenbarkeit des Endes der Ehe den Grundsatz der lebenslangen Ehedauer; zudem kann auch der Ehepartner, der ganz oder überwiegend das Scheitern der Ehe zu vertreten hat, die Scheidung auf jeden Fall erzwingen.
- Nach Ablauf der Fristen kann eine Scheidung gegen den Willen des an der Ehe festhaltenden Partners auch dann durchgesetzt werden, wenn dies für ihn oder für minderjährige Kinder aufgrund besonderer Umstände eine unbillige und unverhältnismäßige Härte ist.
- Derjenige, der die Zerrüttung verursacht hat und die Scheidung

gegen den Willen des anderen Partners durchsetzt, hat dennoch alle unterhaltsrechtlichen Sicherungen, die das Gesetz vorsieht. So kann die Scheidung für ihn zu Lasten des Partners auch materiell von Vorteil sein.

Zusammenfassend stellt der Rat fest: „Das neue Recht treibt . . . das Zerrüttungsprinzip so sehr auf die Spitze, daß darüber das Gerechtigkeitsempfinden im Einzelfall verletzt sein kann“. Gleichwohl muß mitbedacht werden, daß Korrekturen nicht zu einer vordergründigen Wiedereinführung des Schuldprinzips führen dürfen.

Der Rat verkennt in seiner Erklärung nicht, daß das Recht allein nicht in der Lage ist, Ehen vor dem Scheitern zu bewahren. Vielmehr sind es Veränderungen gesellschaftlicher Vorstellungen und Werte, die die Ehen für Krisen anfälliger gemacht haben. Dem sollte mehr noch durch Förderung eines ehe- und familienfreundlichen Klimas in der Gesellschaft begegnet werden.

---

### *Fragen des Schwangerschaftsabbruchs*

---

In den vielfältigen Auseinandersetzungen um Schwangerschaftsabbruch und Schutz des ungeborenen Lebens haben sich auch und besonders die evangelischen Kirchen zu Wort gemeldet. Schon früh (1971) hat die Denkschrift zur Sexualethik die Verantwortung der Ehegatten für werdendes Leben betont, die sich auch auf Empfängnisregelungen erstreckt. Strikt wird aber festgestellt: „Alle Verfahren, die begonnenes Leben antasten oder zum Abbruch der Schwangerschaft führen, sind als Methoden der Geburtenregelung auszuschließen“ (Tz. 47). Besorgt äußerte sich der Rat in seiner Erklärung vom 9. Mai 1980 über die Erosion des Rechtsbewußtseins, die — wenn auch vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt — die Wertung des Lebens überhaupt nachhaltig beeinflusst. Auch werdendes Leben steht unter Gottes Gebot: „Du sollst nicht töten“. Jede Mutter hat ein Recht auf Hilfe, doch gibt es kein „Recht auf Schwangerschaftsabbruch“. Der Rat stellte insgesamt fest, daß das

bedrückende Problem der Schwangerschaftsabbrüche durch die neuen Regelungen nicht kleiner geworden ist. Es ist offenbar heute das eingetreten, was E. Wilkens am 12. April 1972 vor dem Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform für den Rat der EKD als Befürchtung geäußert hat: „daß die Notlagenindikation sich in der Praxis nicht als ein Auffang-Tatbestand für extreme Sonderfälle, sondern als üblicher Ausweg-Tatbestand für alle die Fälle erweisen wird, in denen die strengeren Indikationen nicht ausreichen.“

Die EKD hat in all ihren Stellungnahmen immer wieder deutlich gemacht, daß der eindeutige Vorrang dem Schutz des Lebens gilt; die Neuregelung im Strafrecht kann nur Teilstück einer umfassenden Reform sein, die ihren Schwerpunkt darin hat, der Schwangeren in ihrer je individuellen Konfliktsituation zu helfen und Mut zu ihrem Kind zu machen. Insgesamt muß auf die Schaffung kinderfreundlicher Verhältnisse in der Gesellschaft hingearbeitet werden. Daher bittet der Rat der EKD in seiner Erklärung vom 9. Mai 1980 die politisch Verantwortlichen, „alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um die Lebensbedingungen in unserem Staat so zu gestalten, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse keinen Mann und keine Frau veranlassen, eine Schwangerschaft abzubrechen. Insbesondere denken wir an den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien, an finanzielle Hilfen für sozialschwache Familien oder alleinstehende Frauen und an eine laufende Unterstützung und Beratung körperlich und seelisch überforderter Frauen und ihrer Partner.“

Die Stiftung „Mutter und Kind“ kann daher sicher nur ein kleiner Schritt auf diesem Weg sein, von dem E. Wilkens zum Schluß seines Beitrags vor dem Bundestagsausschuß sagt, die strafrechtlichen Bestimmungen seien „als Nötigung dazu anzusehen, viel umfassendere Anstrengungen zu machen für Einzelberatung und Einzelhilfe, für sozialrechtliche und sozialpolitische Maßnahmen, für eine Gesellschaft, die ihre Kinder- und Menschenfeindlichkeit als ihren entscheidenden Defekt erkennt.“



## Rentenreform, eine kardinale Aufgabe

Das Rentenversicherungssystem betrifft neben dem Familienlastenausgleich den finanziellen – und gesellschaftspolitischen – Status der Familie im Grundsätzlichen. Hierzu hat eine vom Rat der EKD berufene Sachverständigenkommission in der Denkschrift „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung und Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ (1982) Vorschläge in die öffentliche Diskussion gebracht. Kernpunkt der Überlegungen ist – neben der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht – eine allgemeine Ehe- und Familienfreundlichkeit, die ihren wesentlichen Ausdruck findet in der angemessenen Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten der Eltern für ihre Kinder. Denn gerade hiermit wird von den Familien ein unabdingbarer, unersetzbarer geldwerter Beitrag zum Generationenvertrag geleistet, der bei der Bemessung der Renten entsprechend zu berücksichtigen ist. Da Kinder die Voraussetzung zur Erfüllung des Generationenvertrages sind („Drei-Generationen-Betrachtung“), ist die Berücksichtigung der Pflege- und Erziehungsleistung nicht nur sozial, sondern insbesondere funktional begründet als eine Solidarleistung der Familie zur Aufrechterhaltung des Systems. Unverzichtbarer Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Rentenversicherung muß daher eine fühlbare Anrechnung von Zeiten der Pflege und Erziehung werden. Die Denkschrift spricht von mindestens drei Jahren fiktiver Beitragszeit je Kind. Zur Finanzierung heißt es, daß der Rat der EKD die Kostenproblematik ernst nimmt, aber auch kritisch befragt. So müsse unter sozialetischen Gesichtspunkten die Legitimation einer Reihe von Leistungen überprüft werden.

Gerade den Vorrang der Kindererziehung betont auch eine „Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten des Rates der EKD und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe“ vom 6. September 1982. Hierin unterstreichen die Kirchen gemeinsam mit aller Deutlichkeit noch einmal, „daß für sie die Berücksichtigung von Zeiten

der Kindererziehung bei der Rentenberechnung ein unverzichtbarer Bestandteil einer echten, diesen Namen verdienenden Rentenreform ist. Wer dies unter Hinweis auf finanzielle Gründe ablehnt, muß sich die Frage gefallen lassen, ob er die Prioritäten richtig gesetzt und wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die hierfür nötigen finanziellen Mittel durch eine entsprechende Umverteilung innerhalb der Rentenversicherung zu gewinnen.“

## Zur wirtschaftlichen Lage der Familie

Die EKD hat sich zu konkreten Fragen der finanziellen Absicherung der Familien zurückhaltend geäußert und vorwiegend in den Stellungnahmen zur Eherechtsreform wie zur Abtreibung auf die notwendigen Rahmenbedingungen hingewiesen; diese betreffen danach insbesondere die wirtschaftliche Lage: Familien dürfen nicht ins finanzielle Abseits geraten. Sehr viel konkreter wird hier die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Ihr dürfte aber allgemein zuzustimmen sein, wenn sie in ihrem „Familienpolitischen Programm 1980“ schreibt: „Für Lebensunterhalt und Ausbildung der Kinder werden von den Eltern große wirtschaftliche Opfer gebracht. Sie sind dadurch in ihrem Lebenszuschnitt gegenüber Kinderlosen erheblich eingeengt. Es ist Pflicht des Staates, dies angemessen auszugleichen.“

Zu Recht wird sicher auch das unkoordinierte Nebeneinander von unterschiedlichen Regelungen beklagt, das es mancher Familie schier unmöglich macht, ihr zustehende Leistungen auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen, während andere dies über Gebühr auszunutzen verstehen. „Alle die Familien betreffenden und berührenden staatlichen Umverteilungsmaßnahmen müssen daher in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden“.

Mit Sorge werden die erheblichen Einschnitte in die Leistungen zugunsten der Familien verfolgt. Denn auch hier zeigen sich oft kumulierende Wirkungen, die anscheinend so nicht beabsichtigt waren und Fa-

milien an den Rand der Armut zu drängen drohen. Um so mehr steigt die Erwartung an den Bundesgesetzgeber und die politisch verantwortlichen Kräfte hinsichtlich des in Aussicht genommenen Familienlastenausgleichs. Hier muß, wie das Diakonische Werk der EKD es formuliert, die Gelegenheit einer großen Steuerreform genutzt werden, einen Familienlastenausgleich zu schaffen, der die wirtschaftliche Benachteiligung der Familien in unserer Gesellschaft mit ihren immer deutlicher werdenden Folgen wenigstens spürbar abbaut. Völlig unbefriedigend wäre daher eine Steuerentlastung, die nur etwa der Einsparung beim Kindergeld durch den Geburtenrückgang und den in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen entspräche.

Ein wesentlicher Punkt zur Beurteilung des Lastenausgleichs stellt das Kindergeld dar, dessen Sätze dringend einer Anhebung bedürfen, gegebenenfalls im Zusammenspiel mit Steuerentlastungen. Ferner ist nicht nur für die EAF ein angemessenes Erziehungsgeld ein notwendiger Schritt, um einem

## Aus dem Inhalt

Wilhelm Hahn – Politiker aus christlicher Verantwortung Helmut Kohl	1
Ehe und Familie – ein politisches Handlungsfeld aus evangelischer Sicht Wolfgang Philipps	3
Entscheidungen für eine neue Familienpolitik	6
Richard von Weizsäcker – 6. Präsident der Bundesrepublik Deutschland Erhard Hackler	7
Politik-Dialog im Widerstreit der Interessen: Sind die Ansprüche der EKD politisch realisierbar? Volkmar Köhler	9
„Frieden und Glauben“ Dietmar Hahn	10
Mutterschutz und Schutz des Berufes Menno Aden	12
Buchbesprechung	15
Sonderhilfsprogramm für Afrika	16



Elternteil die Betreuung des Kindes in den ersten Lebensmonaten, wenn nicht -jahren zu ermöglichen.

Der erhebliche Finanzbedarf einer strukturell und finanziell nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familien kann sicher nicht aufgebracht werden, wenn nicht die Gesamtbevölkerung (das heißt, kinderlose Ledige und Ehepaare!) in die Solidarverpflichtung gegenüber den Familien einbezogen werden.

---

### *Familie und Arbeit – ein spannungsreiches Feld*

---

Die gegenwärtige Diskussion um Arbeitszeitverkürzung lenkt das Hauptaugenmerk auf die Bewältigung der Arbeitslosigkeit. Gleichwohl muß von allen Seiten mitbedacht werden, daß Arbeit und Familie in einer Wechselbeziehung zueinander stehen und die Organisation von Arbeit allgemein einen erheblichen Einfluß auf die Familie haben kann. Exemplarisch dargestellt ist dies in dem Aktuellen Kommentar „Die Last der Nachtschichtarbeit“ der Kammer für soziale Ordnung der EKD vom 9. September 1980. Hier setzen kirchlicherseits Überlegungen an, wie Arbeit verstärkt den Bedürfnissen der Familie angepaßt werden könnte. So hat sich die Denkschrift „Teilzeitarbeit von Frauen“ schon 1965 nachdrücklich dafür eingesetzt, vermehrt Teilzeitarbeitsplätze anzubieten, denn dies würde es zahlreichen Hausfrauen und Müttern ermöglichen, die Anforderungen der Familie mit beruflicher Tätigkeit zu verbinden. Die Studie „Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft“

(1979) eines Ausschusses der EKD erörtert sehr eingehend die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie die Frau ihre Doppelrolle bewältigen kann. Sie plädiert für ein flexibles Arbeitsangebot in jeder Beziehung, sei es Teilzeitarbeit, sei es Arbeitszeitverkürzung.

Hierbei wird jedoch auch betont, daß nicht nur die Frau, sondern mehr noch der Mann bereit sein muß, umzudenken, wenn Versuche einer neuen Gestaltung der familiären Verantwortung und des Einkommenerwerbs gelingen sollen. Die EAF ergänzt diese Überlegungen unter anderem hinsichtlich der Flexibilisierung der Arbeitszeit, die als Chance für die Familie begriffen wird. Gesetzgeber und Tarifparteien sind nunmehr aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen zu schaffen, daß nicht nur die Frau ihre Aufgaben in Familie und Beruf besser bewältigen kann, sondern auch der Mann.

---

### *Die ausländische Familie*

---

Die gegenwärtige ausländerpolitische Debatte betrifft in erheblichem Maße die ausländischen Familien und trägt Unsicherheit in sie hinein. Hinzu kommt ihr oftmals ungesicherter Status in Anbetracht drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit. Es entsteht ein sozialer und politischer Druck, in die Heimat zurückzukehren, der innerhalb der Familien zu Krisen, ja sogar zu Katastrophen führen kann. Synode und Rat der EKD haben seit langem darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der Anwerbung

von Arbeitnehmern aus dem Ausland auch eine soziale Verpflichtung diesen Menschen gegenüber einschließlich ihrer Familie übernommen hat. Stets hat die EKD in einem gesicherten Aufenthaltsstatus das Fundament einer verlässlichen Zukunftsplanung der ausländischen Eltern hinsichtlich ihrer Kinder gesehen. Integration kann nur gelingen, wenn man weiß, daß man auf Dauer bleiben darf.

Entschieden wenden sich nahezu alle kirchlichen Organe und Verbände gegen eine Einschränkung des Familiennachzugs. Die Synode der EKD hat im Worms am 4. November 1983 erklärt: „Es gehört zu den grundlegenden Rechten eines Menschen, mit seinem Ehegatten und seinen minderjährigen Kindern zusammenzuleben. Deshalb darf die Familienzusammenführung nicht eingeschränkt werden.“

Auch innerhalb der Kirche wird gesehen, daß ausländische Eltern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entscheiden sollten, ob ihre Kinder in der Bundesrepublik oder im Heimatland erzogen werden sollen. Es muß jedoch als problematisch erscheinen, wenn der Staat den Eltern ihre Erziehungsverantwortung entzieht, indem er das Kindeswohl gegen das Elternrecht setzt. Sollte es der Staat jedoch für unerlässlich halten, den Nachzug von minderjährigen Kindern einzuschränken, sind für die Entscheidung der Eltern angemessene Übergangszeiten erforderlich. Für alle hier lebenden ausländischen Kinder müssen jedoch ausreichende vorschulische und schulische Einrichtungen vorhanden sein oder geschaffen werden (so der Rat in seinen „Gesichtspunkten zur Ausländerproblematik“ vom 6. Mai 1982).

---

## **Entscheidungen für eine neue Familienpolitik**

---

Der Generalsekretär der CDU, Bundesminister Dr. Heiner Gelbier, vertrat in einem Brief an die Mandats- und Funktionsträger der CDU zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause die Auffassung, daß durch nachfolgend dargestellte Entscheidungen für eine neue

Familienpolitik die Familie wieder den ihr gebührenden Stellenwert bekommt.

Dr. Heiner Gelbier schreibt:

„Diese Familienpolitik ist die größte Verbesserung der Situation der Familie seit Bestehen der Bun-

desrepublik Deutschland. Für 1986 werden zusätzlich über 8 Milliarden DM für die Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt. Die neue Familienpolitik stellt nicht nur einen Erfolg für die Familien dar, sondern ist auch ein Erfolg für die CDU, da



endlich verwirklicht wird, was die CDU seit Jahren gefordert hat,

Das von der Bundesregierung beschlossene Familienpaket umfaßt folgende Komponenten:

- Einführung eines Erziehungsgeldes in Höhe von 600,- DM pro Monat für die Dauer eines Jahres für Mütter oder Väter,
- Kinderfreibetrag von 2 484,- DM,
- Kindergeldzuschlag bis zur Höhe von 45,- DM für alle Familien, bei denen sich wegen der geringen Höhe ihres Einkommens der Steuerfreibetrag nicht oder nicht voll auswirkt,
- Wiedereinführung des Kindergeldes für junge Arbeitslose bis zu 21 Jahren,
- Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens,
- Baukindergeld.

Ab dem 1. Januar 1986 wird es in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig ein Erziehungsgeld geben. Mit seiner Einführung wird endlich das von der SPD geschaffene Zweiklassenrecht beim Mutter-

schafts-Urlaubsgeld überwunden werden. Bisher erhielten nur Frauen das Mutterschafts-Urlaubsgeld, die vorher abhängig beschäftigt waren. Die Hausfrau, die ihre Arbeitskraft der Familie gewidmet hat, die Bäuerin, die Winzerin und die Handwerksfrau waren vom Mutterschafts-Urlaubsgeld ebenso ausgeschlossen wie die Arbeiterin, die vor einem Jahr ein Kind bekommen hatte, bei ihm geblieben war und nun ein zweites Kind bekam. Sie alle erhalten künftig Erziehungsgeld.

Das Erziehungsgeld ist ein Baustein einer neuen Familienpolitik. Zu ihr gehören ferner die steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern in Höhe von 5,2 Milliarden DM, der Kindergeldzuschlag für 700 000 Familien mit niedrigem Einkommen und die Wiedereinführung des zum 1. Januar 1982 von der SPD abgeschafften Kindergeldes für junge Arbeitslose und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Das alles bedeutet zusammen rund 8 Milliarden DM mehr für die Familien.

Die Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ stellt den anerkannten Beratungsstellen jährlich 50 Millionen DM für schwangere Frauen zur Verfügung. Mit diesem Geld kann schnell und ohne bürokratischen Papierkrieg z. B. eine Haushaltshilfe für die ersten Wochen, die Babyausstattung finanziert oder eine Wohnung besorgt werden. Wir wollen mit Erziehungsgeld, Kindergeld und Kinderfreibetrag erreichen, daß keine Frau deswegen, weil ein Kind auf die Welt kommt, in eine soziale Notlage gerät.

Mit der Einführung eines Baukindergeldes werden Bauherren und Erwerber mit Kindern steuerlich entlastet. Mit Wirkung ab 1. Januar 1987 wird für jedes im Haushalt des Steuerpflichtigen lebende Kind eine Entlastung gewährt.

Nach der Sommerpause wird über eine weitere wichtige Forderung der CDU entschieden werden, nämlich über die Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung.“

## Richard von Weizsäcker — 6. Präsident der Bundesrepublik Deutschland

Erhard Hackler

Am 23. Mai 1984 wählte die Bundesversammlung Richard von Weizsäcker mit 832 Ja-Stimmen (81,8%) von 1017 gültigen Stimmen zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

Der am 15. April 1920 in Stuttgart geborene evangelische Christ bekleidete innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vielfältige Ehrenämter. So gehörte er seit 1962 dem Kirchentagspräsidium an und war von 1964—1970 Präsident des Kirchentages. Sachlichkeit zeichnete den Stil der Kirchentage in Köln, Hannover und Stuttgart aus, die zunächst in seine Amtszeit fielen. Auf seine Initiative kam der erste gemeinsame evan-

gelisch-katholische Kirchentag 1971 zustande. Von 1977—1983 war Richard von Weizsäcker erneut im Kirchentagspräsidium und von 1979—1981 wiederum Präsident des Kirchentages.

Lange Jahre gehörte der Politiker dem Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU an.

Der leidenschaftliche Schachspieler betreibt als Ausgleichssport Bergsteigen und Schwimmen. Zu seinen bevorzugten Schriftstellern gehören Shakespeare und Fontane.

Die Schulausbildung des Präsidenten begann in Kopenhagen und führte über Bern nach Berlin, wo er 1937 am Bismarck-Gymnasium das

Abitur ablegte. Danach studierte er zunächst in Oxford und Grenoble. Nach dem Krieg — der Student von Weizsäcker wurde 1938 zum Wehrdienst eingezogen und nahm ab 1939, zuletzt im Range eines Hauptmanns, am Krieg teil — setzte er sein Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte in Göttingen fort. Nach Ablegung der juristischen Staatsexamina promovierte er 1954 zum Dr. jur.. Als dann leitete er die wirtschaftspolitische Abteilung von Mannesmann und trat 1958 als persönlich haftender Gesellschafter in das Bankhaus Waldthausen & Co. in Essen und Düsseldorf ein. Von 1963—1967 war er persönlich haftender Gesellschafter der Ingelheimer Firma Boehringer;



1967 ließ er sich in Bonn als Rechtsanwalt nieder.

Das Ehepaar Richard und Marianne von Weizsäcker hat drei Söhne und eine Tochter.

Seit 1954 ist der neugewählte Bundespräsident CDU-Mitglied und er gehörte von 1966 bis zu seiner Wahl ununterbrochen dem Bundesvorstand der Partei an. 1969 kam Richard von Weizsäcker über die Landesliste von Rheinland-Pfalz in den Bundestag. Sein Mitglied blieb er ununterbrochen bis Anfang 1981.

Unter seiner Leitung wurde der im Juni 1976 vorgelegte Entwurf des Grundsatzprogramms der CDU erarbeitet, das auf dem Parteitag der CDU in Ludwigshafen im Herbst 1978 verabschiedet wurde. Zur Einführung eines mehrtägigen Grundsatzkongresses vor Verabschiedung des Grundsatzprogramms hielt Richard von Weizsäcker in der Berliner Kongreßhalle ein Referat, in dem er u. a. sagte:

*„Wir streiten uns nicht über Werte an sich. Alle demokratischen Parteien und Politiker sind für Freiheit und Gerechtigkeit, denn dies entspricht einer tiefen menschlichen Sehnsucht. Die gegenseitige Verdächtigung guter Absichten ist ebenso fruchtlos wie persönliche ethische Vorwürfe.“*

*Der notwendige Streit geht vielmehr darüber, wie die Grundwerte inhaltlich zu konkretisieren, wie ihr sich wandelndes Spannungsverhältnis zueinander zu lösen und wie sie in der praktischen Politik durchzusetzen sind.“*

Diese Worte sprechen für sich selbst; sie sprechen für die immense Integrationskraft, die von der Persönlichkeit Richard von Weizsäcker ausstrahlt.

Von 1972 bis Mitte 1979 bekleidete Richard von Weizsäcker das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 1974 nominierte die Union ihn zum Gegenkandidaten des damaligen FDP-Vorsitzenden Walter Scheel. In der Bundesversammlung hatte er allerdings keine Chance, gewählt zu werden, da sich FDP und SPD bereits lange vorher auf den FDP-Politiker geeinigt hatten.

Richard von Weizsäcker hat sich bis zu seiner Nominierung als Spitzenkandidat für die Wahlen zum

Berliner Abgeordnetenhaus im Herbst 1978 und danach immer wieder mit sozial-ethischen und grundsatzpolitischen Fragen der Zeit intensiv auseinandergesetzt. So hielt er auf der unter dem Motto „In Glaube und Freiheit verpflichtet“ stehenden 20. Bundestagung des EAK der CDU/CSU das weit über den Tag hinauswirkende Referat „Christentum und Parteipolitik – Herausforderungen an die CDU“.

Richard von Weizsäcker damals:

*„Keine Partei stellt mit ihrem Namen einen so hohen Anspruch wie die CDU. Nirgends wird damit die Lücke so sichtbar, die stets zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Politik klappt. Kein Wunder, daß auch die Kritik am Namen der CDU anderer Art ist als bei der politischen Konkurrenz. Der Name ist für viele ein Ärgernis. . . .“*

*Der Parteiname ist keine Monopolanmeldung gegen andere, sondern Anspruch an uns selbst. . . .“*

*Wir leiten aus christlichem Glauben kein bestimmtes Programm ab. Das kann man gar nicht. Es gibt in unserem Land keine christliche Politik im Gegensatz zu einer unchristlichen Konkurrenz.“*

*Christlicher Glaube gibt uns aber das Verständnis vom Menschen, auf dem unsere Politik aufbaut.“*

*(Quelle: Richard von Weizsäcker, Die deutsche Geschichte geht weiter, Siedler-Verlag, Berlin 1983).*

Der Name Richard von Weizsäcker ist mit dem Schicksal der Stadt Berlin, die er „Treuhanderin der deutschen Geschichte“ nennt, untrennbar verbunden. Schon der von ihm geführte Minderheitssenat der CDU nahm sich mit Erfolg schwierigster Probleme an. Sein politischer Stil im Umgang mit Ausländern, Asylanten, Hausbesetzern und radikalen Jugendlichen führte zu einer spürbaren Verbesserung der politischen Atmosphäre in der geteilten Stadt, und nicht zuletzt durch ein besseres wirtschaftliches Klima rückte Berlin endlich aus den negativen Schlagzeiten. Er sorgte für die Modernisierung der Berliner Wirtschaft, dafür, daß diese zur auswärtigen Konkurrenz aufschloß und in wichtigen Schlüsselbereichen heute wieder eine Spitzenposition einnimmt.

Als erster Regierender Bürgermeister reiste Richard von Weiz-

säcker in die Deutsche Demokratische Republik. Dort wurde er von SED-Chef Honecker empfangen, und in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (seit 1969) sprach er in der Wittenberger Stadtkirche.

In seinem Buch über die deutsche Geschichte bekennt Richard von Weizsäcker, daß er in seiner Tätigkeit immer wieder dem Spannungsverhältnis zwischen Evangelium und politischer Ordnung begegnet sei:

*„Man kann auch sagen, es ist dieses Spannungsverhältnis, durch welches ich den Schwerpunkt meiner Arbeit habe bestimmen lassen: einerseits in meinem Beruf als Politiker und andererseits in meinen kirchlichen Aktivitäten beim Kirchentag, als Synodaler und als Laienmitglied des leitenden Gremiums der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Rats.“*

Es ist für die Bürger unseres Landes und für die Weltöffentlichkeit beruhigend, einen Mann an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland zu wissen, für den nach eigenem Bekenntnis der Inhalt des Friedens die Menschlichkeit ist.

Richard von Weizsäcker über die Liebe als Maßstab politischer Ordnung und Grundwert der Politik:

*„Der Spannung zwischen der erlösenden Botschaft der Liebe und unserer kleinen menschlichen Kraft können wir nicht entgehen. Aber Liebe ist Maßstab für unsere politische Ordnung. Auch wenn wir diesen Maßstab immer wieder verfehlen.“*

*Wie keine andere Quelle kann uns die Bibel lehren, daß wir selbst die Verantwortung für diese Welt haben. Sie öffnet uns die Augen dafür, daß unter Menschen niemand über das allein Wahre und Richtige auf Erden gebietet. Die Rückbindung an den Schöpfer, die Religion, die uns in der Liebe Christi begegnet, nimmt uns die Angst. Sie macht uns frei. Sie stabilisiert und befähigt uns zum verantwortlichen Gebrauch von Vernunft und Erfahrung. Auch wenn wir als irrende Menschen immer wieder den Maßstab der Liebe verfehlen, so wissen wir, daß in der Liebe mehr Kraft steckt als in irgendeiner anderen Macht. Und unser Gewissen hilft uns, täglich von neuem Lösungen zu suchen, von denen wir hoffen dürfen, daß wir sie vor Gott verantworten können.“*



# Politik-Dialog im Widerstreit der Interessen : Sind die Ansprüche der EKD politisch realisierbar?

Volkmar Köhler

Im Frühjahr 1985 soll die zweite Erneuerung des Abkommens von Lomé in Kraft treten, das die europäische Entwicklungshilfe für die Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen (AKP)-Staaten bis 1990 festlegt. Inhalt dieses bisher einzigartigen Vertragswerkes zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind nicht nur das finanzielle Volumen sondern auch die politischen Normen der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu Recht hat die Kammer der EKD für kirchlichen Entwicklungsdienst die laufenden Verhandlungen über dieses umfassende Vertragswerk zum Anlaß eines öffentlichen Diskussionsbeitrages genommen. Aus den Erfahrungen des für die Entwicklungspolitik der EG verantwortlichen Dritte Welt-Politikern möchte ich diesen Diskussionsbeitrag um einige kritische Anmerkungen ergänzen. Ich tue dies aus der Sorge heraus, daß die Wertungen in dieser Schrift der EKD Erwartungen auslösen, die sich in der politischen Realität nicht verwirklichen lassen werden.

Erster Anlaß zur Sorge sind die hohen Erwartungen gerade aus kirchlichen Kreisen an das Finanzvolumen von Lomé III. Nach dem derzeitigen Stand müßten die für Lomé II bereitgestellten Mittel um nahezu 50% erhöht werden, um dessen reale Kaufkraft für das anstehende Folgeabkommen zu erhalten. Von weiteren Steigerungswünschen ganz abgesehen erscheint schon der Erhalt der realen Kaufkraft für die angespannten Haushalte der europäischen Mitgliedsländer kaum finanzierbar. Hier scheinen Enttäuschungen geradezu vorprogrammiert.

Zweiter Anlaß zur Sorge ist die Bewertung des politischen Kerns von Lomé III, dem Konzept des Politik-Dialoges. Hinter diesem Konzept steht die Erfahrung der ersten beiden Abkommen, daß die Regierungen der AKP-Staaten nicht immer den größtmöglichen Nutzen aus den Entwicklungshilfegeldern

für die Menschen ihrer Länder gezogen haben. Als Instrument der besseren und direkteren Verständigung zwischen Gebern und Nehmern soll der Politik-Dialog dazu beitragen, die politischen Grundlagen für eine verstärkte Wirksamkeit der EG-Entwicklungshilfe zu schaffen.

Jeder für die Dritte Welt Engagierte stimmt heute zu, daß die Qualität und Wirksamkeit auch der europäischen Entwicklungshilfe verbessert werden kann und muß. Not und Elend von 800 Millionen Menschen, die in der Dritten Welt in absoluter Armut leben und die damit verbundenen Gefahren für den internationalen Frieden lassen keine andere Alternative mehr zu. Der Weg zu dieser Verbesserung kann nur über eine partnerschaftlich offene Verständigung zwischen beiden Seiten über die Inhalte und nötigen Rahmenbedingungen von Entwicklung und von Entwicklungshilfe führen. So politisch überzeugend dieser Weg der besseren Verständigung erscheint, seiner Realisierung stehen Widerstände entgegen. Von den verschiedensten Standorten — angefangen von den AKP-Staaten selbst bis hin zu kirchlich engagierten Kreisen bei uns — werden schon vor dem Schritt in die Praxis vorsorglich Ansprüche, Befürchtungen und Berührungsängste formuliert. Es wird deshalb immer schwieriger, Aufgaben und Funktion des Politik-Dialoges in einem unverkrampften und partnerschaftlichen Verständnis zu erproben.

Vor diesem Hintergrund stimme ich mit den Aussagen des Hauptteils des Diskussionsbeitrages der EKD zu Lomé III nicht überein. Die „Leitgedanken für eine neue Entwicklungspolitik der EG aus kirchlicher Sicht“ reflektieren eine Perspektive, die zwar aus christlicher Brüderlichkeit berechtigt ist, jedoch weder politischer Verantwortlichkeit gerecht wird, noch praktikabel erscheint.

Weder die Hungernden in der Dritten Welt noch die europäischen

Steuerzahler würden davon zu überzeugen sein, daß aus übergeordneten Kriterien der Moral, der Partnerschaftlichkeit zwischen Gebern und Nehmern Entwicklungsprojekte geringen Erfolg haben oder gar scheitern sollten. Und dies nur, weil falsche Preispolitik auf den nationalen Märkten, politischer Schlendrian und Mißmanagement als Ursachen des Mißerfolgs vom Geber offen angesprochen, Befürchtungen der Empfänger um die Untastbarkeit ihrer Souveränität auslösen könnten. Vielleicht bedurfte es erst unserer eigenen Erfahrung des knappen Geldes auch für die Entwicklungshilfe und der wirtschaftlichen Probleme im eigenen Lande, um zu erkennen, daß wir mit einem so eng und ängstlich definierten Souveränitätsbegriff der vollen Verantwortung der Entwicklungspolitik eher aus dem Wege gehen.

Den Politik-Dialog auf ein „gegenseitiges Befragen“ auf gleicher Ebene und in völliger Offenheit zu begrenzen, wie dies die Leitgedanken der EKD fordern, hieße heute in der Praxis, daß wir wieder dem seit Jahren mit Kritik begleiteten Antragsprinzip folgen. Und dieses Antragsprinzip schließt dann auch Prestigeprojekte ohne langfristigen produktiven Nutzen für die Menschen des Empfängerlandes ein. Ich meine, Entwicklungspolitikern tragen heute mehr denn je die Verantwortung zu einem klaren „Nein“, wenn z. B. die für Ersatzinvestitionen dringend benötigten Warenhilfen für eine PKW-Flotte verwendet werden sollen und der Hunger in diesem Land gleichzeitig immer bedrückender ausmaße annimmt. Auch dies ist ein Thema für den Politik-Dialog. Deshalb widerspreche ich mit Nachdruck, wenn in den Leitgedanken gesagt wird, „daß ein Dialog, der in völliger Offenheit und Gegenseitigkeit geführt wird, nicht von einer Seite zur Voraussetzung und Zusammenarbeit gemacht werden kann, sondern seinerseits eine längerwährende Zusammenarbeit



voraussetzt, die auf beiden Seiten verständnisvolles Vertrauen zueinander hat wachsen lassen“.

Nach den desillusionierenden Ergebnissen von 25 Jahren internationaler Entwicklungshilfe erscheint mir dies eine problematischere Haltung, die zwar im Sinne christlicher Brüderlichkeit verständlich, politisch jedoch nicht weiterführend ist.

Zusammenfassend meine ich, daß die Entwicklungspolitiker im Norden wie im Süden in der gemeinsamen Verantwortung den Armen gegenüber heute nicht mehr die Wahl haben, sich dem politischen Dialog zu verschließen oder Vorbedingungen an ihn zu stellen. Es wäre eine Umkehrung von Weg und Ziel, wenn wir aus kirchlicher Sicht erst dann die Voraussetzungen für

den politischen Dialog als gegeben ansähen, wenn schon jetzt erkennbare Fehler der Wirtschafts-, Agrar- oder Sozialpolitik durch den Tod weiterer Millionen hungernder Menschen unter Beweis gestellt werden müßten. Der Preis wäre für jeden politisch verantwortungsbewußten Christen zu hoch, wenn demgegenüber nur der Nachweis gegenseitiger Souveränität stünde.

## „Frieden und Glaube“

Dietmar Hahn

Unter der Herausgeberschaft von Wilhelm F. Kasch, dem am 1. Oktober 1983 verstorbenen Inhaber des Lehrstuhles Evangelische Theologie für Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen am Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Bayreuth, ist nach den beiden Bänden „Entchristlichung und religiöse Desozialisation“ (1978) und „Geld und Glaube“ (1979) innerhalb der Reihe „Bayreuther Kolloquium zu Problemen religiöser Sozialisation“ kürzlich der dritte Band „Frieden und Glaube“ (1983) erschienen.

Das Buch trägt den Untertitel „Zu den religiösen, ethischen und anthropologischen Voraussetzungen Frieden sichernder Politik im Zeitalter global wirksamer Massenvernichtungswaffen und weltanschaulich organisierter Machtblöcke“. Es dokumentiert die Verhandlungen der 6. Tagung des interkonfessionellen und interdisziplinären Bayreuther Kolloquiums, die vom 13.–15. April 1983 die Problematik von „Frieden und Glaube“ zum Thema hatte.

Nachfolgende Rezension stammt aus der Feder von Pfarrer Dietmar Hahn, Akademischer Rat am Lehrstuhl für Evangelische Theologie I der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth. Er lehrt Systematische Theologie und Theologische Gegenwartsfragen.

Ausschlaggebend für die bereits zwei Jahre zurückliegende Themenstellung als einer spezifischen Aufgabe des von W. F. Kasch mit viel Umsicht, einer weitreichenden wissenschaftlichen Perspektive und außerordentlichem Einsatz begründeten Bayreuther Kolloquiums war die Grundannahme, daß die Gestalt aktiven staatlichen Friedenshandelns zuehrend umstritten und daß bereits die Einsicht in die Notwendigkeit sowie das Zutrauen in die

Möglichkeit einer klärenden Verständigung der Vorfragen innerhalb der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit immer weniger gegeben erschien. Abnehmende Konsensfähigkeit, vielfach belegte Polarisierung innerhalb unserer Gesellschaft sowie in und gegenüber ihren Institutionen haben diese Grundannahme bestätigt. Und in dem Maß, in dem die genannten Momente auf die Friedenthematik selbst zurückwirken und eine reduzierte Problemerkfassung in der gegenwärtigen gesellschaftlichen, (innen-)politischen und namentlich auch der kirchlich-theologischen Friedensdiskussion bedingt haben und weiterhin bedingen, ist auch in der Sache gerechtfertigt, daß die Beiträge des Kolloquiums „Frieden und Glaube“ jetzt einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

Freilich, theologisch-sozialethische Publikationen zur Friedensfrage und den Themen der Friedenspolitik haben, verstärkt durch Friedensbewegung und Nachrüstungsdebatte, eine eigene Konjunktur mit eigenen Gesetzen. Die Zentrierung der Problemstellung auf Rüstungsfragen, konkret der Waffentechnologie und des Vergleichs von Waffensystemen, scheint dabei das Schibboleth vermeintlicher Seriosität und politisch-ethischer Kompetenz zu sein, selbst wenn beide nur zu offensichtlich mit vagierender Sensibilität und der zufälligen Aktualität eines politischen Terminkalenders verwechselt werden. Diese Zentrierung – der Kasseler Bischof Dr. H.-G. Jung spricht in seinem Beitrag des anzuzeigenden Buches geradezu von

einer „Fixierung“ – ist um so bemerkenswerter, als gerade im Bereich evangelischer Theologie und Kirchen seit der Diskussion der 50er Jahre mit den vielzitierten Heidelberger Thesen (1959) ein Rahmenkonzept vorgegeben ist, wonach „Frieden nur als das Ergebnis einer breit angelegten, allgemeinen politischen Bemühung erwartet werden kann“ (Jung, 120), folglich also „politische, gesellschaftliche, pädagogische und geistliche Schritte, die uns der inhaltlichen Stabilisierung des Friedens näher bringen könnten“ (Jung, 124), in den Vordergrund der Erörterung treten müßten; auch die Friedensdenkschrift der EKD vom Herbst 1981 hatte bereits nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Ist aber gleichwohl die kirchliche wie allgemein die öffentliche Diskussion in der Friedensfrage auf Aspekte der Rüstung fixiert, dann legt sich nicht nur die Vermutung nahe, „die Isolierung der Waffenfrage könnte auch Ausdruck unserer Resignation vor der politischen Aufgabe sein, die uns mit der Friedensfrage gestellt ist“ (Jung, 124 f.), sondern dann wird es dringend, nach den Gründen zu fragen, die zu der beklagten Reduktion und so zu der gegenwärtigen aporetischen Situation geführt haben.

Diese Erwägungen bestimmen den Problemhorizont und die Fragestellung, von denen die einzelnen Beiträge des Bandes „Frieden und Glaube“ ausgehen. In unterschiedlich differenzierter Weise versuchen sie, die „religiösen, ethischen und anthropologischen Voraussetzungen Frieden sichernder Politik im



Zeitalter global wirksamer Massenvernichtungswaffen und weltanschaulich organisierter Machtblöcke" (Untertitel des Buches) für ein interdisziplinäres sowie die Abgrenzungen zwischen Wissenschaft und Praxisbereichen überwindendes Gespräch zu entfalten. Die innerprotestantische Diskussion mit ihren markanten Daten der Heidelberger Thesen und jüngst der Friedensdenkschrift der EKD sowie der Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes wird dabei „als paradigmatisch für bestimmte Aspekte der Friedensproblematik überhaupt" vorgestellt (Kasch, 15). An ihr entfaltet der Initiator und wissenschaftliche Leiter, W. F. Kasch, das Problemkonzept und begründet er zugleich die Notwendigkeit einer interkonfessionellen und interdisziplinären Bemühung. Denn, so den Band einleitend und zugleich den Ertrag des Kolloquiums resümierend, „die Fülle der Einsichten in die Differenziertheit der Friedensproblematik, die in den Beiträgen der Sozialwissenschaftler erkennbar wurde . . . (hat deutlich gemacht), daß nicht das blinde Credo weiterhilft, sondern das allein Urteilsbildung ermöglichende Wissen um politikwissenschaftliche, theologische, soziologische, sozial- und tiefenpsychologische Sachverhalte, die die Bereitschaft zum Hören auf den anderen, zum Aufbau nicht ideologischer, sondern der Empirie verpflichteter interdisziplinärer Friedensforschung zur ethischen Forderung erheben.“ (Kasch, 19). Entsprechend weit abgesteckt ist der Rahmen der zu Wort kommenden Fachdisziplinen und, was sich angesichts sonst üblicher Praxis vergleichbarer Fachtagungen oder Kongresse keineswegs von selbst versteht, die Beteiligung führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, namentlich beider großer Kirchen, der Publizistik sowie aus den Bereichen hoher Politik und der Militärs.

Seinem Charakter als Tagungsdokumentation entsprechend ist das Buch nach dem Aufriß des durchgeführten Kolloquiums gegliedert. Im ersten Teil findet der Leser ein das Thema erschließendes Streitgespräch zwischen Peter Glotz und Edmund Stoiber (S. 21–55); dank der Moderierung von Theo M. Loch ist es auch im rückblickenden Abstand nicht nur als zeitgeschichtliches Dokument eines entschei-

dungsreichen Jahres von hervorragendem Interesse, sondern auch und vor allem mit seiner Bestimmung der Friedensfrage als einer vorrangig innenpolitischen, ethisch-geistigen Herausforderung steht es nach wie vor analytisch in Geltung. — Im zweiten Teil folgen die Vorträge des Kolloquiums, sie bilden den Hauptbestand des Buches (S. 57–255) und können im folgenden lediglich angeführt werden. — Ein dritter Teil bietet das wissenschaftliche Rundgespräch unter Leitung von Ursula Krone-Appuhn (S. 257–311) mit einem längeren einleitenden Statement von Eberhard Stammler, dem vormaligen Chefredakteur der Evangelischen

#### Unsere Autoren:

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl  
Bundeskanzleramt  
5300 Bonn

Assessor Wolfgang Philipps  
EKD-Büro  
Fritz-Erler-Straße 4  
5300 Bonn 1

Dr. Volkmar Köhler  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit  
Karl-Marx-Straße 4  
5300 Bonn 1

Pfarrer Dietmar Hahn  
Akad. Rat am LS Evangelische  
Theologie I  
— Systematische Theologie und  
theol. Gegenwartsfragen —  
Kulturwissenschaftliche Fakultät  
Universität Bayreuth / Postfach  
8580 Bayreuth

Rechtsanwalt Dr. jur. Menno Aden  
Am Gerichtshaus 1a  
4300 Essen 15 — Kupferdreh

Kommentare. Die anschließenden Indices mit Kurzbiographien der Referenten, Teilnehmerliste des Rundgesprächs und einem ausführlichen Sachindex dienen der schnelleren Orientierung und Erschließung. Im Anhang schließlich sind dem Band, dessen Erscheinen der Herausgeber nicht mehr erleben konnte, Gedenkworte der Trauerfeier vom 5. Oktober 1983 in Pegnitz beigegeben zur Würdigung der Person und des Wirkens von Wilhelm F. Kasch (S. 332 ff.).

In der Reihe der Vorträge sprechen gleichsam aus der Sicht beteiligter Betroffenheit die Politiker Bundesminister Dr. Werner Dollinger (S. 58 ff.) und Dr. Theodor Wai-

gel (S. 188 ff.) über ethische Voraussetzungen und politische Normen staatlicher Friedenspolitik. Prof. Dr. Richard Löwenthal, Berlin, begründet in einer politikwissenschaftlichen Faktorenanalyse das bekannte Konzept von „défense et détente" mit eindeutigem Primat der Politik (S. 107 ff.). Prof. Dr. Mohammed Rassem, Kulturosoziologe in Salzburg, unterzieht die Heidelberger Thesen einer ideenpolitischen Analyse und problematisiert die ideologischen Komponenten in der These vom „Weltfrieden als Lebensbedingung des technischen Zeitalters" (S. 69 ff.). Sachlich zugeordnet sind diesen Ausführungen der Beitrag des Neuedtelsauer Systematikers Prof. Dr. Joachim Track, „Friedensdiskussion und Friedensbegriff. Zur Notwendigkeit und Problematik einer qualitativen Veränderung des Friedensverständnisses" (S. 91 ff.), und der Vortrag von Bischof Dr. H.-G. Jung über „Theologische Voraussetzungen und politische Aktionskonzepte in der gegenwärtigen kirchlichen Friedensdiskussion" (S. 117 ff.). Dasselbe Thema für den Bereich der römisch-katholischen Kirche behandelt Prof. Dr. Ernst-Josef Nagel, der Leiter des Barnsbütteler Instituts für Theologie und Frieden (S. 133 ff.); die Profilierung des innerkirchlichen Widerspruchs der nordamerikanischen Bischöfe, in der Argumentationsweise als eine Art moralischer „Entrüstungstheologie" charakterisiert (Nagel, 144), dient dem Autor als Schlüssel zu der rahmensprengenden Diskussion in der Bundesrepublik. Sozialpsychologische und tiefenpsychologische Zusammenhänge beleuchten die Beiträge des Züricher Sozialforschers Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, „Unfrieden für den Frieden. Sozialpsychologische Beobachtungen über Paradoxien humanitären Engagements" (S. 148 ff.) und des Psychologen Prof. Dr. med. Hans Kilian, Kassel und München, „Friedensgesinnung und Friedensfähigkeit. Tiefenpsychologischer Versuch zur Unterscheidung ideologischen Agierens und realpolitischen Handelns" (S. 154 ff.). Drei theologische Beiträge schließen die Reihe der Vorträge ab: Prof. Dr. Anselm Hertz, OP, Fribourg/Schweiz, zeitweilig Beobachter und Berater des II. Vatikanischen Konzils, entfaltet unter dem Thema „Der Friede und die Sünde" die Problemsicht theo-



logischer Anthropologie (S. 207 ff.). OKR Johannes Meister bringt die für lutherische Theologie grundlegende Unterscheidung der Kategorien von Gesetz und Evangelium zur theologischen Verständigung in der Friedensfrage in Anwendung (S. 221 ff.); Prof. Dr. Wilhelm F. Kasch, „Weltfriede und Friede Christi“, handelt von der friedenspolitischen Kompetenz der Theologie (S. 237 ff.).

Dieser letzte, komprimierte Beitrag entwickelt das systematische Konzept einer Theorie des autonomen Selbst als Basis der Auslegung und Verwirklichung des Menschen, ein Konzept, das die verschiedenen einzelwissenschaftlichen Problemzugänge einfordert und so die vielfältigen Aspekte der untereinander nicht immer ganz ausgeglichenen Beiträge des vorliegenden Bandes zusammenzuhalten vermag. Die hier von W. F. Kasch begründete Sicht, „die Krise der Sicherbarkeit des Friedens . . . als Selbstbewußtseins- oder Glaubenskrise“ zu begreifen (Kasch, 248), ist die tragende Grundannahme des Kolloquiums. In der Kritik der „Selbstinstrumentalisierung“ als

„Kern der Krise der Sicherbarkeit des Friedens“ (Kasch, ebd.) wird sowohl die eingangs angesprochene Reduktion der Problemerkennung der derzeitigen Friedensdiskussion begreifbar, mithin auch die Frage nach den Gründen der gegenwärtigen aporetischen Situation in einem umfassenderen Rahmen beantwortbar, als auch die Forderung zwingend, „daß ernsthafte Zuwendung zur Wahrheit des Selbst uns wieder theoriefähig machen kann und uns Sinn erschließende Deutungsmuster an die Hand gibt“ (Kasch, 252); „in unserem Fall heißt das, der Sicherbarkeit des Friedens eine Theorie zu geben, einen Normenzusammenhang, in dem Frieden bestimmbar, beschreibbar, begrenzbar, operationalisierbar, also als Aufgabe des Handelns ergreifbar wird.“ (Kasch, ebd.).

Zu diesem „Weg der geistigen Arbeit und Auseinandersetzung“ (19) möchte der Band einladen. Es mag sein, daß der Zugang dazu derzeit vielleicht eher einem Stolpern gleichen könnte — manche Passagen des wissenschaftlichen Rundgesprächs deuten darauf hin, ebenso auch die Erfahrung vergeb-

licher Bemühungen um Teilnahme und Mitwirkung von Vertretern radikalerer Positionen, wie der Rezensent aus seiner Mitarbeit an der Vorbereitung der Tagung weiß (vgl. Kasch, 287 und 302). Aber auch dies bekräftigte auf seine Weise das Resultat der Tagung, nämlich „die Einsicht in die Notwendigkeit der Verlagerung des Friedensproblems aus dem Raum des Entscheidens und Handelns in den Raum des Erkennens“ (Kasch, 19). Ist es zutreffend, „daß es blinder Aktionismus war, der uns in der Friedensfrage in die aporetische Situation führte“ (ebd.), dann stellt sich nun das Erfordernis der „Integration des Weges der Mittel in einen neu zu ergreifenden Weg des Sinnes der Person, der die Mittel dienen sollen, weil nur auf diese Weise die Bedingung einer rationalen Sicherbarkeit des Friedens bewahrt und wiedergewonnen werden kann, die allein in unserer immer irrationaler werdenden Welt die Abschreckung im Sinn zu bewahren, damit begrenzungs-fähig zu halten und Gedanken zu ihrer Überwindung hervorzubringen vermag“ (Kasch, 255).

„FRIEDEN UND GLAUBE. Zu den religiösen, ethischen und anthropologischen Voraussetzungen Frieden sichernder Politik im Zeitalter global wirksamer Massenvernichtungswaffen und weltanschaulich organisierter Machtblöcke“, Wilhelm F. Kasch (Hrsg.)

(Bayreuther Kolloquium zu Problemen religiöser Sozialisation, Band 3).

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, München, Wien, Zürich 1983, 337 S., kart., 22,80 DM).

## Mutterschutz und Schutz des Berufes

### — Gedanken zu einer ungerechten Rechtslage —

Menno Aden

Rechtsanwalt Dr. jur. Menno Aden setzt sich kritisch mit der Differenzierung des Bundesverfassungsgerichts bei der Gewährung von Mutterschaftsgeld auseinander, die in folgendem Leitsatz zum Ausdruck kommt:

„Es ist mit Art. 3 I in Verbindung mit Art. 6 IV GG vereinbar, Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, vom Bezug des Mutterschaftsgeldes auszuschließen (§ 8 a I 2 MuSchG).“

(BVerfG, Beschluß vom 4. Oktober 1983 — 1 BvL 2/81)

Das Bundesverfassungsgericht, oberster Hüter über die im Grundgesetz niedergelegten Vorhaben an

den Gesetzgeber, hatte darüber zu befinden, ob sich der Gesetzgeber mit einer entscheidenden Bestimmung des Mutterschutzgesetzes (MSchG) an diese grundgesetzlichen Vorgaben gehalten hat.

Ein Dortmunder Ehepaar hatte sich wie tausende in unserem Lande daran gestoßen, daß nach diesem Gesetz die berufstätige Mutter nach der Geburt eines Kindes Mutterschaftsgeld beziehen kann, die Nur-Hausfrau aber nicht. Das angerufene Sozialgericht gab den Eltern Recht. Es hielt diese Schlechterstellung der Hausfrau für einen Verstoß gegen den Gleich-

heitssatz (Art. 3) und legte die Frage pflichtgemäß dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vor. Dessen Entscheidung — abgedruckt in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1984, 603 — verdient Beachtung aus drei Gründen:

- sie ist juristisch zumindest anfechtbar;
- sie ist zum andern politisch falsch: dafür kann das BVerfG freilich nichts, wenn sie rechtlich richtig sein sollte, und die Politiker wären gefordert;
- sie ist aus christlicher Sicht eine Mahnung zur Wachsamkeit über



die Richtung, die unser Staat genommen hat.

1. Es ist hier nicht der Ort, die Entscheidung des BVerfG nach den Regeln der juristischen Kunst zu besprechen. Doch die Leitgedanken sollen kurz beleuchtet werden.

Zunächst fällt die ungewöhnliche Kürze des Urteils auf. Das wäre an sich wohl-tätig, aber es läßt doch aufmerken, wenn man den Umfang dieses Urteils mit dem anderer Entscheidungen vergleicht, in denen die abwegigsten Meinungen juristischer Feinmechaniker kunstgerecht widerlegt werden – und hier geht es letztlich um eine Lebensfrage unseres Volkes. Etwas mehr hätte hier gutgetan.

Das BVerfG fragt, wie das Sozialgericht, ob der Gleichheitssatz verletzt sei. Nein, so die Antwort. Der Gleichheitssatz verbiete, gleichartige Sachverhalte ungleich zu regeln. Eine ungleiche Regelung liegt zwar offenbar vor, aber die Sachverhalte seien auch verschieden. Es sind verschiedene Fälle, ob eine Hausfrau oder eine Berufsfrau ein Kind bekommt. Die Berufsfrau genießt den Schutz arbeitsrechtlicher Vorschriften. Das MSchG stellt sicher, daß die Berufsfrau als Mutter den theoretischen Schutz (Mutterschaftsurlaub) auch praktisch nutzt. Das Mutterschaftsgeld ist ein Anreiz für sie, ihren Anspruch auf (unbezahlten) Urlaub auch wahrzunehmen, den sie sonst wohl verfallen lassen könnte, um Einkommenseinbußen zu vermeiden. Die Hausfrau hat aber gar keinen Urlaubsanspruch, also bedarf sie keines Anreizes, den Urlaub zu nehmen. Der Unterschied beider Arten von Müttern liegt also darin, das die eine in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis steht und die andere nicht. Diese Unterscheidung schreit geradezu nach einem Trick: Die Hausfrau sollte sich einige Zeit vor der Niederkunft von ihrem Mann/Eltern/Freunden als Hausgehilfin, Sekretärin o. ä. mit allem drum und dran einstellen lassen – und schon hat sie's. Solche Pfiffigkeiten sind jedem Ehrenmann von Herzen zuwider, aber sie werden tausendfach gehandhabt und führen meist zum Ziel. Schlimmstenfalls bleiben sie erfolglos – schaden tun sie nicht. Daß heißt: natürlich schaden sie, mehr als manche anderen Dinge, die offen als rechtswidrig angesehen werden. Das Ge-

fühl für das, was Recht ist, welches uns in Versorgungsbeziehungen weithin abhanden gekommen ist, wird weiter zerfressen.

Um nicht einen Anreiz für solche Schleichwege zu geben, vielleicht auch um überhaupt der Gerechtigkeit in diesem Falle zum Durchbruch zu helfen, hätte das BVerfG die Sache einmal in einer anderen Richtung bedenken können. Dann wäre es, auf einem Umwege, zu einer Frage gekommen, die es eigentlich unmittelbar hätte stellen müssen. Wie verträgt sich diese Regelung des MSchG mit Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes? Nach dieser, anscheinend mit Vorliebe in Festreden zitierten, Vorschrift stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Man muß vielleicht einmal den Mut haben, sich von allen Verbiegungen und Verrenkungen frei zu machen, vor denen insbesondere Juristen nicht gefeit sind, um die Dinge beim natürlichen Namen zu nennen: unter Ehe und Familie versteht man das, was schon z. B. Martin Luther darunter verstand, und was auch heute jeder verständige Mensch darunter versteht. Auch die Väter des Grundgesetzes, die oft gerade in der Sprache Linkstehender in eine fast transzendente Höhe entrückt werden, waren in ihrem bürgerlichen Leben fast alle Männer mit Frauen und Kindern, die einen durchaus herkömmlichen Begriff davon hatten, was „Ehe und Familie“ sei. Diesem Begriff entspricht es nicht, daß die Mutter eines Neugeborenen acht Wochen oder auch zwei Jahre nach der Geburt einem externen Beruf nachgeht. Eine Ehe und Familie, in der dieses üblich ist, steht (es gehört wohl Mut dazu, das zu sagen) nicht unter dem „besonderen Schutz“ der staatlichen Ordnung. Das liberale Bild des Grundgesetzes erlaubt es zwar, daß eine Mutter sich so verhält: eine Mutter darf nicht deswegen von der staatlichen Ordnung (das heißt also von den Gesetzen) benachteiligt werden, weil sie es vorzieht oder als notwendig empfindet, z. B. als Verkäuferin oder Rechtsanwältin extern zu arbeiten, anstatt sich ihrem Kinde zu widmen. Sie soll aber – so ist Art. 6 Abs. 1 zu lesen – in einer solchen familienfeindlichen Haltung nicht noch bestärkt werden. Das dürfte der Kern dieses Verfassungssatzes sein: wo immer es geht, hat

der Staat mit seinen Gesetzen dafür einzutreten, daß die Frau, welche familienfreundlich gesinnt ist und sich lieber dieser als einem externen Beruf widmet, in diesem Wunsch nicht irregemacht wird – etwa indem für die Berufsfrau Vorteile geschaffen werden, die ihr nicht zugänglich sind.

Das MSchG ist daher – in Bezug auf diese Regelung – entgegen der Meinung des BVerfG verfassungswidrig; wenn nicht wegen Verstoßes gegen Art. 3, so wegen Verstoßes gegen Art. 6 Abs. 1. Nicht weil die Hausfrau kein Mutterschaftsgeld bekommt, ist das Gesetz nichtig, sondern weil der Berufsfrau ein Vorteil eingeräumt wird, den die Hausfrau wenn sie sich familienfreundlich verhalten will, aus objektiven Gründen nicht haben kann.

2. Das genannte Urteil des BVerfG mag nun juristisch richtig sein oder nicht – die Rechtslage, wie sie hier für richtig befunden wurde, leuchtet einfach niemandem ein. Es wird von Betroffenen und Unbetroffenen gleichermaßen als ungerecht empfunden, daß die Hausfrau in dieser Weise schlechter steht als die Berufsfrau. Das ist, wenn man die Äußerungen namentlich der Unionspolitiker nimmt, auch die Meinung der Politiker. Ein Hinweis sei erlaubt: Die Abzugsfähigkeit von Geldbußen als Betriebsausgaben war vom Bundesfinanzhof – zu Recht oder nicht – noch kaum judiziert worden, als das Kabinett bereits einen Gesetzentwurf ankündigte, um diese, in der Tat ja etwas merkwürdige, Rechtslage zu bereinigen. Auch die hier besprochene Regelung des MSchG ist „merkwürdig“ – und jeder weiß das. Der Gesetzgeber hat aber keine Eile, daran etwas zu ändern, denn wer soll bei ohnehin leeren Kassen auch noch das Mutterschaftsgeld der Hausfrauen bezahlen? Hier scheint aber doch eine völlig falsche Bewertung der politischen Ziele vorzuliegen. Es wird so getan, als ob die Lösung nur darin bestehen könnte, der Hausfrau dieselben finanziellen Zuwendungen zukommen zu lassen wie der Berufsfrau. Das Denken in Rechtsansprüchen hat sich offenbar derartig verfestigt, daß die nächstliegende Lösung schon gar nicht mehr erwogen wird: es ist ein Irrweg, die berufstätige Mutter so zu schützen und mit Ansprüchen so zu umhüllen, daß sie schlecht und recht beide Funktio-



nen erfüllen kann – den Beruf und die Familie. Ein freiheitlicher Staat hat umgekehrt anzusetzen. Jeder ist seines Glückes Schmied – das ist der Kerngehalt dessen, was wir mit Freiheit meinen. Er/Sie sehe zu, wie er/sie das Leben meistert, und wenn's dann gar nicht geht, dann darf und muß der „soziale Rechtsstaat“ aushelfen. Eine Frau, die ihren Berufsweg geht, hat wie jeder Anspruch auf alle Freiheiten, die unsere Rechtsordnung bietet. Will sie zusätzlich Mutter werden, mag sie sehen, wie sich das mit ihrem Lebens- und Berufsplan vereinbaren läßt. Eine Frau, die in Ehe und Familie ihre Erfüllung sucht, hat die besondere Sympathie des Grundgesetzes und nach dem Gesagten Anspruch darauf, daß ihr diese Entscheidung nicht durch staatliche Maßnahmen verleidet wird. Will diese Frau zusätzlich in einen externen Beruf – auch das steht ihr natürlich frei, aber sie sehe selbst zu, wie sie beides zusammen schafft.

Unsere Rechtsordnung verbietet es, bestimmte Gruppen vor anderen zu bevorzugen. Es ist aus der Sicht einer kinderlosen Berufsfrau eine grobe Ungerechtigkeit, daß eine andere Frau wegen einer Angelegenheit, die in anderem Zusammenhang (gerade von Linken) als eine reine Privatsache angesehen wird („Mein Bauch gehört mir“) unter eine ganze Reihe von Schutz- und Sondergesetzen gestellt wird. Muß es nicht bitter für eine Frau, die keine Kinder haben kann, sein, neben der schicksalhaften Zurücksetzung auch noch materiell (weniger Urlaub, geringerer Kündigungsschutz u. ä.) benachteiligt zu sein gegenüber ihrer Kollegin, die ein Kind erwartet? Die Entscheidung, ein Kind zu haben, ist für die Berufsfrau keineswegs eine Privatsache: der Arbeitgeber muß während ihrer Mutterschaftsabwesenheit den Arbeitsplatz vorhalten, für die Zeit, da sie Lohn weiterbezieht, müssen die anderen für sie mitarbeiten usw. Wie kommen die Kolleginnen eigentlich dazu? – von den männlichen Kollegen sei einmal gar nicht die Rede. Nicht nur also im Verhältnis zur Hausfrau ist die Berufsfrau als Mutter bevorzugt, sie ist es auch im Verhältnis zur Berufsfrau, welche keine Kinder hat. Der Gesetzgeber des MSchG hat offenbar nur das letztere Verhältnis gesehen und als Grund-

modell die Berufsfrau genommen: bekommt nun von zwei Berufsfrauen eine ein Kind, so ist (wie es auch in Art. 6 Abs. 4 Grundgesetz heißt) die Mutter schutzwürdig. Ist das aber nicht rechtspolitisch eine schiefe Sicht? Insofern das Gesetz die berufstätige Mutter schützt und unterstützt, wird ja nicht die Mutter in ihr unterstützt sondern die Berufsfrau. Die Berufsfrau, die sozusagen nebenbei Mutter ist, wird in ihrem auf externe Berufstätigkeit angelegten Lebensplan gestützt, indem ihr für ihr Berufsleben einige Erleichterungen gewährt werden.

Rechtspolitisch wünschenswert wäre aber der umgekehrte Weg. Damit träte sich die Politik auch mit dem, was in seltener Einmütigkeit alle Psychologen meinen: es müßte die Mutter in ihr unterstützt werden, und zwar in dem Sinne, daß es für die Berufsfrau – auch wirtschaftlich – reizvoll wird, dem externen Beruf „ade“ zu sagen und durch ihre Arbeit in der Familie und an den Kindern allen möglichen seelischen Fehlentwicklungen bei den Kindern vorzubeugen, deren Folgen von anderen mitzutragen und schlimmsten Falles zu bezahlen sind. Wodurch wird denn bisher die nicht berufstätige Mutter in ihrer Arbeit geschützt und von staatlicher Seite unterstützt? Es ist doch eigentlich ein Hohn auf die Arbeit der Hausfrau: eine Berufsfrau genießt Wochen vor und nach der Entbindung Mutterschutz zum Teil bei vollem Lohn. Damit kann sie sich eine Haushaltshilfe leisten. Die Hausfrau hingegen ist regelmäßig bis zum Tage vor der Entbindung und vom ersten Tage nach der Klinikentlassung auf den Beinen, um ihren „Berufs-“pflichten nachzugehen, ohne Mutterschutz usw.

Wie sollte es auch anders gehen?

Nun – das ist es eben: es ginge schon anders! Das, was der Berufsfrau in Gestalt von Mutterschutz vom Gesetz zugesprochen wird, gebührt eigentlich der Hausfraumutter. Diese hätte Anspruch auf Mutterschutz – oder wie immer man das nennen will –, damit sie vor und nach der Geburt eine Hilfe bezahlen kann und sonst entstehende Unkosten mit abdecken kann. Welcher Frau ist es denn unter den heute in Mitteleuropa herrschenden Lebensvorstellungen zuzumuten, drei oder mehr Kinder hintereinan-

der zu bekommen ohne eine Form wirtschaftlicher Erleichterung. Es ist nicht einzusehen, daß die Hausfraumutter auf das Vorbild ihrer eigenen Mutter und Großmutter verwiesen wird (bei denen das freilich ging, auch mit acht Kindern!), während die Berufsfrau mit größter Selbstverständlichkeit für sich moderne Lebensanschauungen praktiziert.

Diese Ausführungen laufen also darauf hinaus und sind ein ausdrückliches Plädoyer dafür, die geldwerten Leistungen aus dem Mutterschutz der Berufsfrau wegzunehmen und das Gewonnene der Hausfraumutter zuzubilligen. Denn eigentlich belohnt das MSchG eine an Unaufrichtigkeit grenzende Inkonsequenz der Berufsfrau: mit Übernahme ihrer Arbeitsstelle, die sie vielleicht auf Kosten eines herkömmlichen Alleinverdieners erhalten hat, gibt sie dem Arbeitgeber und ihren Arbeitskollegen zu verstehen, daß ihr eine berufliche Tätigkeit wichtiger sei als Betätigung in der Familie – und dann kommt sie ihnen doch mit einer familiären Sache und nimmt Vorrechte in Anspruch, auf welche sie scheinbar gar keinen Anspruch machen wollte. Die Hausfraumutter ist von vorneherein folgerichtig in ihrer Haltung, und diese Geradlinigkeit, die unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gemäß Art. 6 Abs. 1 GG steht, wird von eben dieser staatlichen Ordnung wortlos zur Kenntnis genommen.

3. In dem Vorstehenden wird wieder einmal der Eindruck erweckt, als ginge es bei familienpolitischen Fragen nur ums Geld. Das ist einer der großen Irrtümer, gerade auch vieler Politiker. Es geht letztlich überhaupt nicht ums Geld! Eines aber ist richtig: die weltliche Ordnung drückt ihre falschen und richtigen Wertvorstellungen (anscheinend mehr und mehr) durch in Geld ausgedrückte Größen aus. So ist das Steuerrecht und das System der Sozialleistungen von seinen ursprünglichen Inhalten entfernt zu einem globalen Steuerungs- und Einflußsystem der politischen Willensumsetzung geworden. Natürlich mußte daher auch in diesem Beitrag auf Geld eingegangen werden. Die Unterbewertung, ja Abwertung der Hausfraumutter in unserem System drückt sich eben



darin aus, daß sie anders als die Berufsraumutter keinerlei spezifische staatliche Zuwendungen erhält. Alle Grundsatzbekundungen und Erklärungen über die Familie als Kern der staatlichen Ordnung, der Kultur usw. haben weder für den Redner selbst noch gar für den Zuhörer den geringsten Überzeugungswert, wenn die Tatsachen, die Geldströme, anders laufen. Letztlich — man kann das gar nicht laut genug sagen und doch sagt es niemand — letztlich sind Kindergeld, Mutterschaftsgeld für die Hausfrau, Steuererleichterungen usw. ganz überflüssig. Das Geld ließe sich am

Ende sparen. Der bedrohlichen Kinderarmut in unserem Volk ist doch nicht mit Kindergeld abzuwehren! Der Scheu, eine Ehe einzugehen, ist doch nicht mit Heiratsdarlehen beizukommen! Wir alle müssen unser Verantwortungsbewußtsein wiederfinden, und die staatliche Ordnung in ihren führenden Vertretern müßte den Mut haben, unserem richtungslos gewordenen Volk die Gegenstände für unsere Verantwortung zu weisen. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist doch, aus evangelischer Verantwortung am Ende gar nicht schwer zu erkennen: „Ich werde nicht sterben sondern leben und

des Herrn Werke verkündigen“ sagt der Psalmist. Wie wollen wir diesen Spruch an uns wahr machen, wenn wir keine seelisch gesunden Kinder mehr haben, die wir entsprechend unterweisen können? Wie es auf den Glauben und nicht auf die Werke ankommt, so kommt es auf diesen Weg an, und auf sonst nichts, auf kein Geld und keine Politik; aber: wie aus dem Glauben die richtigen Werke von selbst kommen, so muß aus dem als richtig erkannten Weg die richtige Politik folgen. Gott gebe uns Ohren zu hören; es ist nicht mehr viel Zeit.

## Buchbesprechungen

„Bildung — Schlüssel zur Zukunft“, hrsg. von Franz Dormann als Band 270 in der Reihe „Geschichte und Staat“, 206 Seiten, kart. 12,80 DM, Günter Olzog Verlag München.

Der „Ring Christlich-Demokratischer Studenten“ (RCDS) hat sich stets intensiv mit den Problemen der Bildungspolitik befaßt. Die weitverbreitete These, daß mit Bildungspolitik keine Wahl zu gewinnen sei, ist jedenfalls nicht Sache der im RCDS engagierten jungen Menschen. So haben in diesem Taschenbuch Mitglieder und Freunde des RCDS eine Bestandsaufnahme vorgelegt, die sie dann in Schwerpunktartikeln weiterführen, in denen die Problematik angesprochen wird, die sich in unseren Tagen in der Bildungspolitik ergibt und die für die Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird.

Andreas Feser geht der Frage nach, was von der „Bildungsreform“ geblieben ist und kommt im Grunde zu dem Ergebnis, daß außer gutem Willen nicht viel übrig geblieben ist, wohl aber eine Enttäuschung auf Seiten der Studenten. Rainer Gutmann untersucht in seinem Beitrag die Akademikerarbeitslosigkeit und versucht, Lösungsansätze zu bieten. Insbesondere hat er das Problem der jungen Lehrer im Auge und scheut sich nicht, auch unbequeme Vorschläge zu unterbreiten, die sowohl eine Verringerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl wie auch die Einführung eines „Sabbatjahres“ zum Fort- und Weiterbilden und zum „Auftanken“ der Lehrer nach sechs Jahren Unterrichtspraxis vorsehen. Jürgen Westphal untersucht die Situation auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Er geht davon aus, daß der konjunkturelle Erholungsprozeß

zwar langsam doch wieder in Gang kommt, womit eine entscheidende Voraussetzung dafür gegeben ist, daß sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt weiterhin verbessert, so daß die quantitativen Probleme wieder zurückgedrängt und den qualitativen Entscheidungen in der Berufsausbildung mehr Gewicht als bisher entgegengebracht werden kann und muß.

Heiner Tognino geht in seinem Beitrag über Jugend und Technik und Technik und Schule zunächst einmal den Ursachen der Technikfeindlichkeit nach und sieht unter dem Aspekt des technischen Fortschritts, der den Menschen dient, Lösungsansätze für die von ihm aufgeführte Problematik.

Michael Hartmut Franz untersucht Probleme der Verfaßten Studentenschaft. Hans R. Herbst widmet sich dem Sonderproblem Behinderte plus Bildung. Michael Lingenthal bringt interessante Aspekte für die Aufgaben der Weiterbildung in die Zukunft, wobei ihm vor allem an Kooperationen im Weiterbildungssystem und einer Betonung der Rationalität innerhalb der Weiterbildung gelegen ist.

Der Herausgeber, Franz Dormann, soeben wiedergewählter Vorsitzender des RCDS, beleuchtet in seinem Schlußkapitel Perspektiven zukünftiger Hochschulpolitik, wobei er auch der Frage nachgeht, ob etwa die Privatisierung ein Ausweg sein kann.

Das Buch macht insgesamt deutlich, wie wichtig ein funktions- und sachgerechtes Bildungsangebot ist, wenn wir Wohlstand und Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland erhalten wollen.

Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe. Briefe 1947–1949. Herausgegeben von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz im Auftrag der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus. Bearbeiter Hans Peter Mensing, Siedler Verlag, Berlin, 752 Seiten mit 28 Faksimiles und 40 Abbildungen, Leinenband 78,— DM.

Während der erste Band der Rhöndorfer Ausgabe die Briefe Adenauers aus den Tagen des Zusammenbruchs des Dritten Reiches bis zum Juli 1947 präsentiert, erschienen jetzt weitere 500 Briefe, die den Zeitraum bis zum Mai 1949 umfassen. Dies sind jene zwei Jahre, in denen alle entscheidenden Stationen liegen, die der Gründung des neuen deutschen Staates vorausgingen. Die Bundesrepublik tritt in der Korrespondenz ihres Gründungskanzlers in ihren Formierungsjahren ganz gegenwärtig und oft dramatisch vor die Augen des Lesers.

„Diese Briefe sind“, so schrieb die Neue Zürcher Zeitung, „menschliche und politische Dokumente hohen Ranges. Menschlich, weil sie Kälte und Bedrohung, Angst und Hoffnung des Alltags im Nachkriegsdeutschland widerspiegeln. Politisch, weil sie das Aufatmen nach dem Sturz der Diktatur und Suche nach moralischer Integrität und die Entwicklung einer großen europäischen Konzeption enthalten.“

„Zu Gast beim Anderen. Evangelisch-katholischer Fremdenführer“, Martin Honecker/Hans Waldenfels. 232 Seiten, Verlag Styria Köln/Wien, 29,80 DM.

Ökumenische Gemeinschaft ist für viele Gemeinden vor Ort zur Selbstverständlichkeit geworden: gemeinsame



## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Rechtsanwalt Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Post-scheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

BLECKMANN, HANS

FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF

\$\$\$

EAK der CDU/CSU • Friedrich-Ebert-Allee 73-75 • 5300 Bonn  
Postvertriebsstück • F 5931 EX • Gebühr bezahlt

Besuche, Bibelabende, Vortragsveranstaltungen, Wortgottesdienste. Dennoch ist die jeweils andere Kirche fremd geblieben, weil man ihre Liturgie, ihre Traditionen, ihre Amtshandlungen nicht versteht. Mangelndes Wissen verhindert besseres Verstehen. Das gilt auch für viele Jugendliche, die nicht einmal mehr in ihrer eigenen Kirche „Bescheid wissen“.

Vor diesem Hintergrund ist der evangelisch-katholische Fremdenführer entstanden, der die Protestanten mit den

Katholiken, die Katholiken mit den Protestanten bekannt machen will. Leicht verständlich, alltägliche Dinge (warum Weihwasser, warum Talar etc.) werden nicht vergessen. Dinge, denen man über den Weg läuft, werden ebenso erklärt wie historische Zusammenhänge erläutert.

Als „Fremdenführer“ haben sich zwei Bonner Theologieprofessoren eingefunden: Martin Honecker (evangelisch) und Hans Waldenfels (katholisch). Beiden geht es nicht darum, Unterschiede ein-

zuebnen. Im Gegenteil. Sie wollen ihre Kirche dem anderen vorstellen, das Gemeinsame erläutern, für das Trennende um Verständnis werben.

So erschließen sich dem Leser die geistigen Schätze der Konfessionen. Dieses Buch ist der Versuch, die Arbeit der Theologien in den Alltag des gemischt-konfessionellen Lebens zu übertragen. Ein äußerst nützliches Buch, dem man nur breite Aufmerksamkeit wünschen kann.

K. Rüdiger Durth

## Sonderhilfsprogramm für Afrika

„Die gegenwärtige Hungersnot in vielen Ländern Afrikas verlangt weitere, schnell wirksame und vor allem unbürokratische Hilfe. Es gilt, heute Menschen vor dem Hungertod zu retten und ihnen die Möglichkeit zu geben, morgen für sich selbst zu sorgen. Bundesregierung, private Organisationen und spontane Initiativen, wie beispielsweise die Aktion des Deutschen Fernsehens, müssen dabei eng zusammenarbeiten“, erklärte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Jürgen Warnke, am 19. Juni 1984 in Bonn.

Ein Sonderstab seines Ministeriums habe deshalb Vorschläge erarbeitet, mit dem Ziel, über die laufenden Hilfsmaßnahmen hinaus mit zusätzlichen Sofortmaßnahmen die kritische Ernährungslage lindern zu helfen. Das zusätzliche Hilfsprogramm der Bundesregierung hat einen Umfang von 50 Mio. DM. Es setzt sich gleichgewichtig aus einer Nahrungsmittel-Soforthilfe von 25 Mio. DM und aus Sondermaßnahmen in Höhe von ebenfalls 25 Mio. DM, die der längerfristigen Ernährungssicherung dienen, zusammen.

Weil Nahrungsmittelhilfe nur kurzfristig wirken könne und keinen Beitrag für eine längerfristige Problemlösung darstelle, habe die Bundesregierung innerhalb des zusätzlichen Hilfsprogramms auch die Lieferung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, von Saatgut und von Impfstoffen zur Bekämpfung von Viehseuchen vorgesehen, erklärte Warnke. Damit sollen akute Engpässe überwunden werden, um die Landwirtschaft dort, wo sie darniederliegt, wiederzubeleben.

Da die Notsituation auf dem afrikanischen Kontinent auch im kommenden Jahr noch andauern wird, beabsichtigt die Bundesregierung, über die regulären Leistungen hinaus, 1985 weitere zusätzliche Mittel für Nahrungsmittelhilfen und Ernährungssicherungsprogramme einzusetzen. Warnke wörtlich: „Die Bundesregierung weiß sich in ihrer Hilfsbereitschaft mit der deutschen Öffentlichkeit einig, die gerade in den vergangenen Wochen und Monaten mit erheblichen Spenden spontan auf die verschiedensten

Hilfsappelle kirchlicher und privater Organisationen und Gruppen reagiert hat“.

Zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch hat der Minister die wichtigsten an der Afrika-Hilfe beteiligten Gruppen noch in diesem Monat eingeladen. Er will sicherstellen, daß die deutschen Hilfsgüter möglichst ohne Überschneidungen auf den afrikanischen Kontinent geleitet werden und daß alle betroffenen Regionen Hilfe erhalten.

Als Ursachen für die Notlage Afrikas nannte Warnke neben unzureichenden Regenfällen, verheerenden Viehseuchen und einem rasch zunehmenden Schädlingsbefall eine Bevölkerungszuwachsrates von 3 bis 4% jährlich, hohe Devisenkosten für Öleinführen, Verschlechterung der „Terms of Trade“, Infrastrukturprobleme, verfehlte Wirtschaftspolitik in einigen Ländern und häufiges Mißmanagement in Verwaltungen, das eine geregelte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel beeinträchtigt.